
Was in unserer Gesellschaft *noch* vorgeht!

Ausgabe Nr. 53 / 9. Januar 2023

Anträge zur ausserordentlichen Generalversammlung

Editorial

An der bevorstehenden ausserordentlichen Generalversammlung am Sonntag, den 15. Januar 2023, werden entscheidende Angelegenheiten verhandelt, im Sinne einer Vorbereitung für eventuelle definitive Entscheidungen an der ordentlichen Generalversammlung vom 31. März – 2. April 2023: Die Weleda-Problematik hat sich deutlich ausgeweitet und betrifft nun auch grundsätzliche Entwicklungsrichtungen, die von der Gesellschafts- und Hochschulleitung verfolgt werden (z. B. Kooperationen mit der WHO und «One Health»). Und weiter ist die Existenzgrundlage der Anthroposophischen Medizin in der heutigen Form gefährdet, da die industrielle Herstellung der Heilmittel offensichtlich schon seit langem hoch defizitär ist und möglicherweise bald gänzlich in Frage gestellt werden wird, zumindest bei der Weleda. Dies ist eine Angelegenheit, die nicht allein die Weleda und die Leitungs-Gremien der Medizinischen Sektion etwas angehen. Letztlich trägt die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft Mitverantwortung – und damit auch die Mitgliedschaft, vertreten durch die Generalversammlung.

Der andere Verhandlungspunkt betrifft die Struktur unserer Gesellschaft. Hier steht die Mitgliedschaft vor der Frage, ob sie die problematische Entwicklungsrichtung, welche von der Leitung eingeschlagen wurde, gutheissen – oder ob sie selber ihre Verantwortung für die Gesellschaft und die Anthroposophie ergreifen will und wird. Es steht – nicht klar ausgesprochen, aber dennoch deutlich und unübersehbar, die Frage im Raum: Wer oder was bildet die Basis der Gesellschaft? Allein die Goetheanum-Leitung mit den Landesrepräsentanten oder doch vor allem die Mitgliedschaft, vertreten durch die an der Generalversammlung anwesenden Mitglieder? *«Diese anwesenden und urteilsfähigen Mitglieder aber bilden die Basis der Gesellschaft!»*, so Peter Selg nach der Generalversammlung 2018.¹ Eine absolut korrekte Aussage, welche die seit Weihnachten 1925 bestehenden rechtlichen Verhältnisse der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft jetzt seit fast 100 Jahren in ihrer Wirklichkeit widerspiegelt. Diese Sichtweise ist aber leider nicht sehr verbreitet in unseren Leitungsgremien. Darauf wird noch einzugehen sein.

«Die an der Generalversammlung anwesenden und urteilsfähigen Mitglieder aber bilden die Basis der Gesellschaft!»

In diesem Rundbrief werden zunächst zwei Anträge für Richtungsentscheidungen wiedergegeben, die rechtzeitig eingereicht wurden. Die Antragsbegründung zu dem Weleda-Antrag ist auch gleichzeitig ein Bericht von den Gesprächen, die im Laufe 2022 mit dem Vorstand geführt wurden.

Rudolf Steiner hat an der Weihnachtstagung darauf hingewiesen, dass die Statuten beschreiben sollen, was wirklich ist. So müssen die Statuten, im Sinne einer Verfassung unserer Gesellschaft, vollständig, richtig und wahr sein. Letzteres gilt für eine anthroposophische Gesellschaft im Besonderen, also auch für die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft.

Aus dieser Motivation, und dem Versuch, aus dem Geiste der Weihnachtstagung (auch wenn die AAG nicht die Weihnachtstagungs-Gesellschaft ist) zu handeln, entstand der Vorschlag für eine anfängliche und moderate, auf möglichst breiten Konsens angelegte Revision der Statuten (siehe Email-Anhang). Mit dem beantragten Richtungsentscheid, der ein Zusammenwirken der Initiatoren mit dem Vorstand vorsieht, könnte eine breitere, gemeinsame Basis geschaffen werden für die notwendige

Statutenrevision. Dies gerade jetzt, angesichts dessen, dass wir uns entsprechend den Umlaufzeiten historischer Ereignisse im 99sten Jahr nach der Weihnachtstagung befinden.² Wird es uns jetzt gelingen, das aktuell Notwendige zu erkennen und die entsprechenden Initiativen zu ergreifen?

Thomas Heck

Nachtrag: Auch nach einem Jahr seit der ersten Veröffentlichung hat noch kein Vertreter der Ansicht, dass das Christus-Jesus-Leben 33 1/3 Jahre gedauert habe, auch nur im Ansatz den Versuch eines substantiellen Nachweises unternommen und Rudolf Steiners Angaben widerlegt, die klar auf 32 1/3 Jahre verweisen. Auf konkrete Nachfragen bei der Allgemeinen Anthroposophischen und der Mathematisch-Astronomischen Sektion sowie der Leitung der Christengemeinschaft wurde inhaltlich nicht eingegangen.²

Anmerkungen

1 Anthroposophie weltweit, 6/18.

2 Siehe hierzu diverse Rundbriefe sowie die Ausführungen in «3 x 33 Jahre Weihnachtstagung und die Krise der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft» des Autors.

Antrag zur a.o. GV vom 15. Jan. 2023

Tagesordnungspunkt «Sachlage Weleda»

Abschnitt I: Bericht von den Weleda-Gesprächen mit dem Vorstand

Das Jahr begann im Grunde mit einem Paukenschlag: Man wolle den Weleda-Aktienbesitz an eine Stiftung (oder eine ähnliche Institution) auslagern, um auch zukünftig die Spendenzahlungen der Weleda AG an die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft zu ermöglichen. So lautete die Ankündigung des Vorstandes in «Anthroposophie weltweit» 1/22. Der unerwartet heftige Widerstand aus der Mitgliedschaft führte allerdings dazu, von der bereits angekündigten Abstimmung an der Generalversammlung abzusehen: Der Vorstand zog den entsprechenden Antrag zurück. Aufgrund der Initiative eines Mitglieds entstand ein gemeinsamer Antrag von Mitgliedern mit dem Vorstand, welcher an der Generalversammlung 2022 ohne Gegenstimme angenommen wurde. Damit wurde ein entsprechender Auftrag zur Klärung des Sachverhaltes und für die Erarbeitung von Gestaltungsvorschlägen erteilt. Davon wird nachfolgend berichtet.

Nach der Generalversammlung 2022

Entsprechend dem Mitglieder-Beschluss fanden insgesamt 7 Gespräche im Zeitraum von Mai bis Oktober 2022 mit dem Vorstand statt, um zu klären, ob für einen zukünftigen steuerbefreiten Spendenfluss von der Weleda AG rechtliche Änderungen erforderlich sind und wie diese gestaltet werden könnten. Teilnehmer waren seitens des Vorstandes Ueli Hurter und Justus Wittich, seitens der antragstellenden Mitglieder Thomas Heck, Herbert Holliger und Jens-Peter Manfrass.

Der rechtliche Sachverhalt konnte zügig geklärt werden: Insbesondere aufgrund eines Urteils des deutschen Bundesfinanzhofes aus dem Jahr 2022¹ wäre es unverantwortlich, die bisherige Praxis des Spendenflusses fortzusetzen. Demnach bestünde die Gefahr, dass dies aus steuerlicher Sicht als verdeckte Gewinnausschüttung angesehen werden könnte. In dieser Einschätzung bestand Einigkeit, dass man dieses Risiko nicht eingehen könne, da im Falle eines Falles mit sofort eintretenden erheblichen finanziellen Belastungen und – wenn man diese nicht akzeptieren wollte – mit jahrelangen gerichtlichen Auseinandersetzungen durch mehrere Instanzen zu rechnen wäre – mit ungewissem Ausgang. (Es gibt andere, abweichende Einschätzungen. Um diese berücksichtigen zu können, müssten aber Untersuchungen auf Gutachtenniveau vorliegen, die belegen, dass das bisherige Vorgehen frei von Risiken ist. Das ist nicht der Fall und es ist auch kaum denkbar, dass die Risiken mit genügender Sicherheit ausgeschlossen werden können. Insofern wäre es nicht zumutbar, die bisherige Praxis fortzusetzen, da dies u.U. auch zu persönlicher Haftbarkeit der Verantwortlichen führen könnte.) Auch wenn die Weleda AG eine Schweizer Aktiengesellschaft mit Sitz in

1 Beschluss vom 13. Juli 2021, I R 16/18, <https://www.bundesfinanzhof.de/de/entscheidung/entscheidungen-online/detail/STRE202110225/>.

Arlesheim ist, wird die Niederlassung in Deutschland steuerlich wie ein separates Unternehmen bilanziert und entsprechend besteuert. Daraus ergibt sich, dass die Spenden sinnvollerweise aus Deutschland fließen. Damit aber sind die Regeln des deutschen Steuerrechtes massgeblich und einzuhalten.

Grundsätzliche Einigkeit über eine rechtliche Struktur

Da der Spendenfluss in der bisherigen Form nur noch bis 2022 erfolgen sollte, war für 2023 eine schnelle, pragmatische, «handwerkliche» Lösung gefragt, nicht eine ideale, die sehr viel mehr Zeit in Anspruch nehmen würde. Wie eine rechtliche Konstruktion für einen Lösungsansatz grundsätzlich auszusehen hätte, war im Grunde von Anfang an klar: Nur wenn die Aktien in eine von der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft rechtlich unabhängige Körperschaft (Stiftung, Verein, Aktiengesellschaft, Genossenschaft oder eine andere Rechtsform) übertragen würden, wären steuerbefreite Zuwendungen der Weleda an die AAG weiterhin möglich. Es müsste also eine von der AAG rechtlich unabhängige Beteiligungsgesellschaft gegründet und die Weleda-Aktien in diese übertragen werden. Damit aber waren wir an der entscheidenden Frage angelangt: Wie müsste eine Gestaltung aussehen, «ohne das «Wächteramt» der AAG aufzugeben und ohne die Mitspracherechte der Generalversammlung zu beschneiden»?² Die Gretchen-Frage ist letztlich: Wer hat das Sagen in dieser Beteiligungsgesellschaft? Denn in einer rechtlich von der AAG unabhängigen Beteiligungsgesellschaft hätte die Mitgliedschaft – vertreten durch das Vereinsorgan Generalversammlung – keinerlei Mitspracherechte mehr. Diese Rechte würden aufgegeben und müssten durch entsprechende Gestaltungen wieder hergestellt werden.

Petition zum Erhalt der Heilmittel der Anthroposophischen Medizin bei der Weleda

Aktueller Stand: ca. 3.500 Unterzeichner!

www.wtg-99.com/weleda-pet

Liste der Unterzeichner:

www.wtg-99.com/weleda-ul

Können die Rechte der Mitgliedschaft erhalten bleiben?

An diesem Punkt sind wir nicht weitergekommen. Vonseiten der beteiligten Vorstandsmitglieder (die sich immer wieder mit ihren Kollegen der Goetheanum-Leitung und den Landesrepräsentanten im Hintergrund beraten hatten) wurden nur Vorschläge gemacht, die darauf hinausliefen, dass die Mitgliedschaft lediglich durch die Landesrepräsentanten bzw. die Goetheanum-Leitung vertreten würden. Auf entsprechende Gestaltungsvorschläge, wie die Mitgliedschaft angemessen

2 Aus der Beschlussfassung an der Generalversammlung 2022.

eingebunden werden könnte, wurde nicht weiter eingegangen. Insgesamt wurde die Haltung vertreten, dass die Mitgliedschaft durch die Landesrepräsentanten (nicht nur in der Weleda-Frage, sondern grundsätzlich) hinreichend vertreten würde, auch wenn sich deren Legitimität aufgrund der geringen Teilnahme an Mitgliederversammlungen kaum noch rechtfertigen lässt und eine Legitimation durch die AAG als solche nicht besteht (und nach dem aktuellen Statutenvorschlag der Geschäftsleitung auch nicht entstehen soll) – und schon gar nicht eine Rechenschaftspflicht (siehe Vorschläge des Vorstandes für die Statutenänderungen zur a.o. GV 2023).

Vorschlag I: Ausgliederung der Aktien

Ergebnis ist der Vorschlag Alternative 1 («Ausgliederung der Aktien aus der AAG in eine andere Form derselben») des Vorstandes zur Bildung einer Beteiligungsgesellschaft, die von einigen Landes-Schatzmeistern, von Justus Wittich als «Experten» bezeichnet, verantwortet werden soll. Allerdings stellt sich die Frage nach der Expertise dieser Vertreter, um – in treuhänderischem Sinne – die Verantwortung für diesen Aktienbesitz der AAG übernehmen zu können. Reicht es aus, das Amt des Schatzmeisters zu bekleiden, um entscheiden zu können, wer die AAG im Verwaltungsrat und der Generalversammlung der Weleda vertritt, die für die Ausrichtung der weiteren Entwicklung der Weleda eine entscheidende Stimme haben? Es ist immer ein Problem, wenn man als Einzelner oder als Gruppe auf die eigene Expertise hinweist, sich selber als Experte bezeichnet. Es muss aber erlaubt sein zu bemerken, dass den Vorstandsmitgliedern Gesprächspartner gegenüber sassen, die u.a. über jahrzehntelange Erfahrungen im Gesundheitswesen der Schweiz (Herbert Holliger), ein abgeschlossenes juristisches Studium (Jens-Peter Manfrass) sowie mehrjährige betriebswirtschaftliche Erfahrungen im industriellen Controlling und aus eigener beratender und unternehmerischer Tätigkeit (Thomas Heck) verfügen.

Folgen einer Ausgliederung

Würde der Vorschlag zur Bildung einer Beteiligungsgesellschaft durch die Landesgesellschaften Realität werden, ergäben sich diese Folgen:

- Es bestünde keine Möglichkeit mehr, seitens der Mitgliedschaft im Notfall einzugreifen – wie es bereits in der Vergangenheit und auch jetzt notwendig war und ist.
- Angesichts der nach aussen hin geschlossenen Haltung der Goetheanum-Leitung und der Landesrepräsentanten gegenüber den Kooperationen mit «One Health» und der WHO, wäre zu erwarten, dass die restlichen Ansätze von Anthroposophie in der Weleda gänzlich in den Hintergrund gedrängt würden, zugunsten einer bereits jetzt dominierenden «One Health»-Repräsentanz.

Es ist evident, dass die Goetheanum-Leitung, der Vorstand und die Landesrepräsentanten keineswegs die Vielfalt der Gesellschaft repräsentieren. Ein Problem, welches über die Fragen in Zusammenhang mit der Weleda hinausgeht.

So steht die Mitgliedschaft – vertreten durch die Generalver-

sammlung – vor der Frage, ob sie ihre Verantwortung für die Geschicke und die Ausrichtung der Weleda AG – und damit einem wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Heilmittel für die Anthroposophische Medizin – ergreifen will oder dies endgültig einer angeblichen «*Expertengruppe*» ohne jedes Mitspracherecht und ohne Anspruch auf Rechenschaft überlassen möchte.

Wir empfehlen der Mitgliedschaft, diesen *Vorschlag abzulehnen, insbesondere angesichts der Tatsache, dass aufgrund der wirtschaftlichen Situation so bald keine Zuwendungen von der Weleda zu erwarten sind. Damit ist Zeit, nach Lösungen zu suchen, welche die Mitgliedschaft angemessen beteiligen.*

Vortreffen zur Generalversammlung

14. Jan. 2022, 17 - 20:30 Uhr

Ort: Eurythmeum CH, Apfelseestrasse 9a in
4202 Duggingen

Anmeldung erbeten: thomas.heck@posteo.ch
Bitte für die Pausenverpflegung selber sorgen!

Für Auswärtige: Das Eurythmeum ist relativ leicht zu erreichen: Mit der S-Bahn vom Bahnhof Dornach eine Station bis nach Aesch. Dort den Bahnhof nach rechts verlassen und der Industriestrasse parallel zu den Bahngleisen ca. 300 m folgen und dann in die Fussgängerunterführung abbiegen. Auf der anderen Seite der Gleise liegt rechts das Eurythmeum, der Eingang ist auf der Vorderseite.

Vorschlag II «Gründung einer Projekt- und Forschungsgesellschaft»

Der Vorschlag gemäss Alternative 2 «Gründung einer Projekt- und Forschungsgesellschaft für Goetheanum-Projekte» läuft auf ein «Outsourcing», eine Ausgründung eines Teiles der Hochschule, hinaus, auch wenn es anders genannt wird. Rechtlich darf ein Einfluss des Goetheanums auf diese neue Gesellschaft nicht bestehen, da ansonsten die Möglichkeit einer steuerbefreiten Spende seitens der Weleda in Frage gestellt würde. Inwieweit es sinnvoll ist, die Hochschule als Ganzes oder in Teilen aus der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft herauszulösen, kann hier nicht beurteilt werden. Gewiss ist, dass eine Ausgliederung von Teilen der Gesellschaft ohne Zustimmung der Mitgliedschaft nicht möglich ist und sich die ausgegliederten Teile nicht mehr im rechtlichen Verfügungsbereich der AAG befänden. Das sollte gut überlegt werden, denn Rechenschaft und Transparenz könnten nicht mehr wirksam eingefordert werden. Die Einschätzung des Vorstandes, dies läge in dessen freiem Gestaltungsauftrag, dürfte irrtümlich sein. Eventuell ist das durch einen entsprechenden Antrag klarzustellen, wenn die GV z.B. beschliesse, *dass eine Ausgründung oder Umgestaltung der Hochschule, wie sie in dem Vorschlag Alternative 2 des Vorstandes skizziert ist, der Zustimmung der GV bedarf.* In eine ähnliche Richtung zielen die noch aus der GV 2022 offenen Anträge zur Einschränkung der Verfügungsgewalt des Vorstandes über das Vereinsvermögen.

Bei dieser Alternative blieben die Rechte der Mitgliedschaft erhalten. Es wäre aber ein schwerer Eingriff in die Struktur der Gesellschaft und der Hochschule, die hier nicht weiter beurteilt werden soll.

Thomas Heck, Herbert Holliger, Jens-Peter Manfrass
Dornach, 7. Januar 2023

Abschnitt II: Wirtschaftliche Schieflage?

Wird die Weleda selber Geld benötigen?

Stand am Anfang des Jahres noch die Frage im Raum, wie die jährliche Weleda-Spende auch weiterhin der AAG zukommen könnte, hat sich das Blatt nun vollständig gewendet. Denn durch den ca. 10%igen Umsatzrückgang im Kosmetikbereich ist das Unternehmen offensichtlich in die Verlustzone geraten – von einer Spende kann jetzt keine Rede mehr sein, nicht für 2022 und auch absehbar mindestens für 2023 nicht. Es kann sogar das Gegenteil eintreten: Da selbst in den Mainstream-Medien für das Jahr 2023 eine Rezession erwartet wird, kann ein weiterer Umsatzrückgang nicht ausgeschlossen werden. Hinzu kommen die erheblichen Aufwendungen für das in Bau befindliche Logistikzentrum («Weleda investiert im großen Stil - Schon in der ersten Bauphase geht es um 100 Millionen Euro»³). Bei ungünstigem Geschäftsverlauf können die anfallenden Verluste schnell dazu führen, dass die Weleda selber Geld braucht und neues Kapital benötigt wird, um eine Insolvenz abzuwenden.⁴ Laut Ueli Hurter hat man aber ein derartiges Szenario im Verwaltungsrat nicht in Betracht gezogen! (Angesichts der prekären Lage und der Tatsache, dass die deutsche Politik geeignet ist, den wirtschaftlichen Niedergang zu verstärken, ist es zumindest unverantwortlich, ein derartiges Szenario ausser Acht zu lassen. Es scheint aber im Wesen der Goetheanum-Leitung zu liegen, lieber die Flucht nach vorne zu favorisieren, wie sich bereits in der Vergangenheit gezeigt hat, allerdings blieb der erhoffte Erfolg aus: So konnten z.B. alle selbstgesteckten Ziele, insbesondere die unternehmerischen und finanziellen, nach der grossen Goetheanum-Welt-Konferenz 2016 und aus dem Projekt «Goetheanum in Entwicklung» *nicht erreicht werden.*⁵)

Droht eine Übernahme der Weleda?

Wer aber soll das ggf. notwendige Kapital aufbringen? Die Hauptaktionärinnen Klinik Arlesheim und Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft sind dazu keinesfalls in der Lage. Es müssten Investoren gefunden werden, die Mehrheitsverhältnisse würden sich dadurch erheblich ändern und die gemeinsame Mehrheit von Klinik und AAG könnte bald Vergangenheit sein. Interessenten gibt es bestimmt, es wäre eine willkommene Gelegenheit, z.B. für einen Kosmetikkonzern – bis hin zu einer Übernahme des Unternehmens. Ent-

3 <https://www.econo.de/aktuelles/artikel/weleda-investiert-im-grossen-stil-7270/>

4 Ein weiterer Umsatzrückgang von 5 – 10 % könnte bereits in diese Lage führen.

5 Siehe «Was in unserer Gesellschaft noch vorgeht», Nr. 25 vom 15. Okt. 2020 und Nr. 34, 6. März 2022, www.wtg-99.com/Rundbriefarchiv

sprechende Verbindungen aus dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der Weleda lassen sich bereits jetzt finden, zu Unilever z.B., dem zweitgrössten Kosmetikkonzern nach l'Oréal. Auch wenn es für ein derartiges Szenario (noch) keine harten Fakten gibt, so darf diese Möglichkeit angesichts der Wertschöpfungs- und Ertragsstruktur nicht ausser Acht gelassen werden. Die aufgrund des Umsatzrückganges ergriffenen Massnahmen sind bereits hart («Produktion nur noch an 4 Tagen in der Woche»⁶) und ein zügiger weiterer Kostenabbau (=Stellenstreichungen) wird erforderlich sein und wird offensichtlich bereits umgesetzt – eine Aufgabe für den neuen Finanzchef in der Geschäftsleitung, der das Unternehmen noch nicht gut kennt und die viel soziales Einfühlungsvermögen und Geschick braucht. (Allerdings soll Raphael Savalle kaum Deutsch sprechen). *Untergehen wird die Weleda AG wohl nicht so schnell, dazu gibt es sicher genug Interesse und Kapital ausserhalb anthroposophischer Zusammenhänge. Die Weiterexistenz der Heilmittel wäre dann aber mehr als ungewiss.*

Was wird mit den Heilmitteln?

Letzteres kann verständlich werden, wenn man sich die Grössenordnung des Verlustes vergegenwärtigt, die – lt. Informationen von Ueli Hurter – die Heilmittelherstellung verursacht: Ca. 80 Mio. Euro Umsatz stehen Aufwendungen von 110 Mio. gegenüber, der jährliche Verlust beträgt somit 30 Mio.⁷ (Ein derartiges Missverhältnis ist an sich schon ein Problem und man sollte hier nicht vorschnell meinen, das müsse durch Kosmetikgewinne ausgeglichen werden.⁸) Angesichts dieser Grössenordnung stellen selbst die aktuellen Sortimentsreduzierungen nur einen Tropfen auf den heissen Stein dar: Denn trotz der Reduzierung des Sortimentes um 1/3 wird der zu erwartende Verlust sich in den nächsten Jahren nur um 4,5 Mio. verringern! Es werden dann immer noch ca. 25 Mio. Verlust anfallen. Sollte sich die Situation der Weleda AG aufgrund der allgemeinen Entwicklung weiter verschlechtern und das wirtschaftliche Ergebnis aus der Kosmetik auch nur auf 0 sinken, fielen immer noch 25 Mio. Verlust jährlich an. Angesichts des Investitionsvolumens für das neue Logistikzentrum kaum eine tragfähige Situation. Ein harter Sanierungsversuch wäre angesagt, ob das ausreichen würde und vor allem, ob das die Heilmittelparte überleben könnte? Mehr als fraglich.

Ausgang offen

Noch ist dies nicht eingetreten, wir wissen nicht, wie sich das wirtschaftliche Umfeld entwickeln wird. Rosig sieht es jedenfalls nicht aus.

Da die Frage kommen wird, ob man denn nicht von der In-

6 <https://www.bazonline.ch/weledas-zukunft-ist-ungewiss-593390602945>

7 Diesen Zahlen liegen zugrunde Angaben aus dem Geschäftsbericht 2021 und Angaben von Ueli Hurter, Verwaltungsratsmitglied der Weleda.

8 Es ist mehr als fraglich, ob sich Rudolf Steiner jemals in dem Sinne geäussert hat, dass die Heilmittel mit Kosmetikgewinnen finanziert werden sollen.

vestition in das neue Logistikzentrum absehen könne: Dazu sei das Projekt zu weit fortgeschritten. Dies jetzt einzustellen würde die Kreditwürdigkeit der Weleda in Frage stellen.

Die Situation ist äusserst prekär, das ist im Verwaltungsrat angekommen. Man ist sich dort bewusst, dass jetzt (weitere?) Fehlentscheidungen das Unternehmen als Ganzes in seiner Existenz gefährden, die Arbeit von 100 Jahren zunichte gemacht werden könnte. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass es angesichts dieser Situation und der keineswegs positiven allgemeinen wirtschaftlichen Aussichten befremdlich, eigentlich unverantwortlich erscheint, dass man sich – nach Auskunft Ueli Hurters – auf einen worst case (wie oben beschrieben) nicht vorbereitet hat.

Thomas Heck, Dornach, 7. Januar 2023

Beschlussvorlage: Richtungsentscheid

Abschnitt III

Angesichts des Bildes, welches sich aus der beschriebenen Situation ergibt und der Tatsache, dass bis auf weiteres keine Zuwendungen von der Weleda erfolgen werden, möge die Generalversammlung im Sinne eines Richtungsentscheids beschliessen:

1. Wie an der Generalversammlung 2010 beschlossen, soll *«jegliche Verfügung über Stimmrechte und/oder die stimmberechtigten Aktien der Weleda AG der vorherigen Zustimmung der Generalversammlung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft»* auch weiterhin bedürfen.
2. Damit die Mitgliedschaft weiter einbezogen ist, sollen die bisherigen Gesprächspartner des Vorstandes, Thomas Heck, Herbert Holliger, und Jens-Peter Manfrass oder von diesen benannte Vertreter über die aktuelle Entwicklung der Weleda laufend informiert und in evtl. wesentliche Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Dies insbesondere dann, wenn sich die wirtschaftliche Situation der Weleda AG verschlechtern sollte.
3. Eine Ausgründung oder Umgestaltung der Hochschule, wie sie in dem Vorschlag Alternative 2 des Vorstandes skizziert ist, bedarf der Zustimmung an einer Generalversammlung. Einer Beschlussfassung bzgl. einer derart weitreichenden Veränderung sollte eine einjährige Vorbereitungszeit mit ausführlichen Beratungsmöglichkeiten unter angemessenem Einbezug der Mitgliedschaft zur Urteilsbildung vorausgehen.

Über die drei Punkte ist getrennt abzustimmen.

Dornach, 7. Januar 2023

Thomas Heck, Herbert Holliger, Eva Lohmann-Heck, Jens-Peter Manfrass, Gisela und Markus Bächli, Gottfried Caspar, Danièle Bourbon, Tatiana García-Cuerva, Gerd-Mari Savin

Initiative für Mitgliederverantwortung

Beschlussvorlage Tagesordnungspunkt „Anpassung der Statuten“

Die Generalversammlung möge im Sinne eines Richtungsentscheids beschliessen:

Zusammenfassung: *Die Generalversammlung empfiehlt die Bildung einer Arbeitsgruppe, paritätisch besetzt aus der Gesellschaftsleitung und der Mitgliedschaft (siehe unten), die auf der Basis des «Antrags zur Statutenrevision» einen möglichst gemeinsamen Vorschlag zur GV 2024 erarbeitet.*

Die Generalversammlung begrüsst grundsätzlich die Initiative zur Revision der Statuten. Sie bittet den Vorstand, gemeinsam mit den Initiatoren (bzw. von diesen entsendeten Vertretern) eine gemeinsame Beschlussvorlage auf der Grundlage des vorgelegten Vorschlages der Initiative zu erarbeiten. Dabei sollen auch die Vorschläge zum Zweck der Gesellschaft (§2 und 3), Aufgabe des Vorstandes (§4), Ausschlussregelung (§5), Organe der Gesellschaft (§6 u.a.), General- bzw. Mitgliederversammlung (§7 und 8), Vorstand (§12), Publikationsorgan (§14) sowie das vorgeschlagene «Reglement zur Neubestellung und Wiederwahl von Mitgliedern des Vorstandes und der Goetheanum-Leitung» berücksichtigt werden.

Die Formulierungsvorschläge (im Idealfall als Konsens, ansonsten in Alternativen) nebst ausführlichen Begründungen sind in „Anthroposophie weltweit“ vollständig zu veröffentlichen und für einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten zur allgemeinen Diskussion zu stellen, bevor eine Beschlussfassung angesetzt wird.

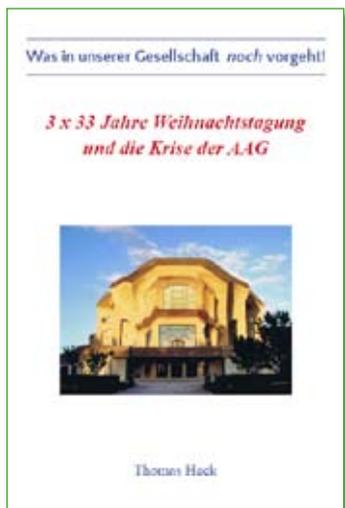
In die zu bildende Arbeitsgruppe sollen jeweils mind. 3 Teilnehmer paritätisch durch die Gesellschaftsleitung und durch die Antragsteller dieses Antrags entsendet werden. (Regelung zu Kommunikationsmöglichkeiten: Den Vertretern der Antragsteller sind die konventionellen und elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten der Gesellschaft und des Goetheanums zur Information der Mitgliedschaft in geeignetem Umfang zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft auch Räume für Arbeits- und Informationsveranstaltungen. Über Zwischenergebnisse kann frei berichtet werden.

Anmerkung: Da es sich um einen Richtungsentscheid handelt, kann eine verbindliche Beschlussfassung an der a.o. GV nicht erfolgen und müsste gegebenenfalls an der ordentlichen GV nachgeholt werden. Darauf könnte verzichtet werden, wenn die Gesellschaftsleitung mit diesem Vorschlag (ggf. in vorgängiger Absprache modifiziert) einverstanden wäre.

Dornach, 7. Januar 2023

Thomas Heck, Jens-Peter Manfrass, Eva Lohmann-Heck, Gisela und Markus Bächli, Danièle Bourbon, Gerd-Mari Savin.

Initiative für Mitgliederverantwortung



3 x 33 Jahre Weihnachtstagung und die Krise der AAG

Eine Materialsammlung

Thomas Heck

Das Buch enthält eine Sammlung von einzelnen Beiträgen zur aktuellen Situation der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft unter Berücksichtigung von Rudolf Steiners Hinweisen zum 33-Jahres-Rhythmus (Umlaufzeiten historischer Ereignisse):

- Krisen-Aspekte der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und der Freien Hochschule.
- Der auf der Dauer des Christus-Jesus-Lebens beruhende 33-Jahres-Rhythmus insbesondere im Zusammenhang mit den Gesellschaftsgründungen Rudolf Steiners und den sich daraus ergebenden Zeitreihen (z.B. 1923 – 1956 – 1989 – 2022).
- Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Jahren 2001 und 2011 (3 x 33 Jahre nach den Gründungen von 1902 und 1912), in denen wesentliche Erneuerungsimpulse sichtbar wurden, die sich jedoch nicht verwirklichen konnten und stattdessen im 100sten Jahr sich autoritative durchsetzten.
- Weitere Themen sind u.a. Corona und die «offizielle Anthroposophische Medizin», die Entwicklungsrichtung der Weleda, das Verhältnis Mitglieder – Gesellschaftsleitung, der Umgang mit der Identitätsfrage der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (Konstitutionsfrage) und eine Initiative zur Revision der Gesellschaftsverfassung.

256 Seiten, 18 € / CHF

(Versand in DE und CH 4 € / CHF)

Bestellung: thomas.heck@posteo.ch

Buchhandelsversion in Vorbereitung

Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen möchten:

Postfinance Schweiz (CHF):

IBAN: CH 07 0900 0000 4048 8190 0 | BIC: POFICHBEXXX

Volksbank Lörrach (EUR):

IBAN DE 65 6839 0000 0001 4064 85 | BIC: VOLODE66

Kontoinhaber: Thomas Heck

***Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen
Unterstützern unserer Arbeit.***

Ausserordentliche Generalversammlung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft

Am 15. Jan. 2022 wird eine ausserordentliche Generalversammlung stattfinden. Einzige Themen:

- Sachlage Weleda und zwei alternative Lösungsvorschläge des Vorstands.
- Vorschlag zur Verankerung der „Konferenz der Landesrepräsentanten“ und der „Goetheanum-Leitung“ in die Statuten sowie der Revisionsvorschlag einer Mitgliederinitiative.

Weitere Informationen finden Sie in «Anthroposophie weltweit» 12/22. Die Unterlagen und die Antragstexte sind auf der Internetseite «Goetheanum.org» im Login-Bereich einseh- bzw. herunterladbar oder können unter info@wtg-99.com angefordert werden.

Wir planen ein Vorbereitungstreffen zur GV auch für auswärtige Mitglieder am Vortag, 14. Jan. 2023, 17 - 21:30 Uhr. Bei Interesse bitte unbedingt anmelden, damit wir einen geeigneten Raum reservieren können. Weitere Informationen folgen.

Impressum

Was in unserer Gesellschaft noch vorgeht

Dieser Rundbrief ist eine unabhängige und private Initiative zu aktuellen und historischen Fragestellungen und Belangen, die die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft und deren Umfeld betreffen. Alle Beiträge werden von den jeweiligen Autoren selbst verantwortet. Nicht gekennzeichnete Beiträge stammen vom Herausgeber selbst.

Herausgeber: *Thomas Heck und Eva Lohmann-Heck*,
Dorneckstr. 60, 4143 Dornach / Schweiz

Email: thomas.heck@posteo.ch / www.wtg-99.com
Rundbrief An- und Abmeldungen auf der Internet-Seite.